



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0546 Status: öffentlich Datum: 05.12.2008		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.11.2008	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2008	Kreisausschuss			
18.12.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

Zustiftung zur Kempowski-Stiftung ‚Haus Kreienhoop‘

Sachverhalt:

Mit Walter Kempowski hat einer der ganz großen Schriftsteller der Nachkriegszeit in Nartum im Landkreis Rotenburg (Wümme) gelebt und gearbeitet. Mit der von ihm im Jahr 2005 errichteten Kempowski-Stiftung ‚Haus Kreienhoop‘ soll sein Werk und das von ihm gestaltete und bewohnte ‚Haus Kreienhoop‘ in Nartum im Dienste der Allgemeinheit gepflegt werden, wobei der Stiftungszweck insbesondere verwirklicht werden soll durch

- die Verwaltung, Erhaltung und Pflege von ‚Haus Kreienhoop‘ in Nartum sowie dessen Nutzung im gemeinnützigen Sinne durch Ausstellungen, Führungen, Lesungen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen,
- die Aufbereitung, Verwaltung, Veröffentlichung und Erforschung des literarischen und sammlerischen Werkes von Walter Kempowski,
- die Vergabe von Stipendien für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Unterstützung literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werkschaffens,
- die Veranstaltung wissenschaftlicher und kultureller Seminare, Tagungen, Konzerte und Kongresse und etliches mehr.

Nach seinem Tod und der Entscheidung der Familie, Haus Kreienhoop zu einer Kulturstätte für die Öffentlichkeit werden zu lassen, ist in einem längeren Entwicklungsprozess zwischen Vertretern der Kempowski-Stiftung, dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Zeven und der Gemeinde Gyhum das Ziel gereift, den Aufbau einer Begegnungsstätte im Haus Kreienhoop auf der Grundlage einer Drittelregelung (Stiftung, Land und kommunale Seite) durch Zustiftungen zu unterstützen. Vom Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen liegt die Bestätigung vor, dass die Landesregierung dem Parlament einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 zugeleitet hat, der eine Zustiftung von insgesamt 600.000 € - jeweils 200.000 € in den Jahren 2009, 2010 und 2011 – vorsieht. Für den Anteil der kommunalen Seite in Höhe von 600.000 € sind Zustiftungen von 300.000 € des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie 300.000 € der Samtgemeinde Zeven und der Gemeinde Gyhum vorgesehen. Im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorstellungen des Landes

Niedersachsen ist auch im Haushaltsplanentwurf des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit einem jährlichen Ansatz von 100.000 € ein dreijähriger Zustiftungszeitraum berücksichtigt.

Es besteht Übereinstimmung dahingehend, dass die Zustiftung des Landes, wie auch die der kommunalen Seite, an die jeweilige Zusage des anderen gekoppelt ist.

Mit diesem Vorschlag soll das gemeinsame Bestreben des Landes Niedersachsen, des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Zeven und der Gemeinde Gyhum, in angemessener Weise an das Werk Walter Kempowskis erinnern und es auch in Zukunft den Menschen an seiner Wirkungsstätte in Nartum im Landkreis Rotenburg (Wümme) zugänglich zu machen, verwirklicht werden.

Der Ausschuss für Sport und Kultur sah in seiner Sitzung am 13.11. weiteren Informationsbedarf hinsichtlich eines inhaltlichen und finanziellen Konzepts. Eins solches liegt mittlerweile vor und ist als Anlage beigefügt.

Der Stiftungsvorstand soll um je ein stimmberechtigtes Mitglied vom Land und aus der kommunalen Familie erweitert werden. Innerhalb dieser soll der jeweilige Landrat das Stimmrecht ausüben; Samtgemeinde und Gemeinde erhalten zusätzlich je einen beratenden Sitz. Satzungsänderungen sollen nur einstimmig, der Beschluss des Wirtschaftsplans sowie die mögliche Bestellung einer Geschäftsführung nicht gegen den gemeinsamen Willen von Land und Landkreis erfolgen können („Notbremsenfunktion“).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2008 vorbereitend mit der Angelegenheit befasst.

Beschlussvorschlag:

Die Kempowski-Stiftung ‚Haus Kreienhoop‘ wird mit einer Zustiftung in Höhe von insgesamt 300.000 € - jeweils 100.000 € in den Jahren 2009, 2010 und 2011 - ausgestattet unter der Maßgabe, dass die jeweiligen Zustiftungen des Landes (600.000 €) sowie der Samtgemeinde Zeven und der Gemeinde Gyhum (300.000 €) ebenfalls beschlossen werden.

Die Zustiftung setzt eine angemessene Beteiligung des Landkreises an den Stiftungsgremien voraus. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Satzungsänderungen nur einstimmig, der Beschluss des Wirtschaftsplans sowie die mögliche Bestellung einer Geschäftsführung nicht gegen den gemeinsamen Willen von Land und Landkreis erfolgen können.

Luttmann